Thurgau

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 3. November 2026
Nr. 640

24	EA 151	377

Einfache Anfrage von Dean Kradolfer, Cornelia Hasler-Roost und Thomas Leu vom 2. September 2026 „Asylpolitik neu ausrichten“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1: Welche finanziellen, personellen und infrastrukturellen Belastungen entstehen dem Kanton Thurgau und seinen Gemeinden heute im Asylbereich?

Für das Jahr 2026 sind im Asylbereich einschliesslich des Schutzstatus S Aufwendungen von rund 65 Mio. Franken und Erträge von rund 59 Mio. Franken budgetiert. Von den Aufwendungen entfallen rund 44 Mio. Franken auf Zahlungen an die Politischen Gemeinden und rund 19 Mio. Franken auf die Peregrina-Stiftung. Diese beschäftigte 2025 rund 95 Mitarbeitende und betrieb 21 Unterkünfte mit insgesamt 818 Betten. Beim kantonalen Sozialamt sind 3.4 Vollzeitstellen im Asylbereich eingesetzt. Die Politischen Gemeinden verzeichneten im Jahr 2025 rechnerische Überschüsse von insgesamt rund 11.4 Mio. Franken, wobei die kommunalen Personal- und Sachkosten nicht berücksichtigt sind. Unter Einbezug dieser Kosten dürfte das Ergebnis annähernd ausgeglichen ausfallen. Weitere Belastungen entstehen durch den Wegweisungsvollzug. Im Jahr 2026 sind hierfür im Kontenabschnitt 5433 netto knapp 1.9 Mio. Franken budgetiert. Die Kantonspolizei Thurgau schätzt ihre entsprechenden Vollkosten im Zusammenhang mit Rückführungen für die Jahre 2020 bis 2024 auf insgesamt rund 2.5 Mio. Franken. Aufgrund der gestiegenen Anzahl Rückführungen ist von einem zunehmenden Ressourcenbedarf auszugehen. Entlastend wirkt die Kompensation für den Wegweisungsvollzug und den Standort des Bundesasylzentrums ohne Verfahren in Kreuzlingen. Die Zuweisungsquote reduzierte sich im ersten Halbjahr 2026 von 3.3 % auf 0.33 %. Diese wesentliche Entlastung fällt jedoch nicht beim Migrationsamt an, sondern bei der Peregrina-Stiftung und letztlich bei den sozialen Diensten der Politischen Gemeinden.

Frage 2: Welches Entlastungspotenzial sieht die Regierung in einem grundsätzlichen Wechsel hin zu temporärem Schutz nach dänischem Vorbild gemäss der Motion von Damian Müller, d.h. einer stärker temporären und rückkehrorientierten Ausgestaltung des Schutzes?

Ob eine Neuausrichtung nach dänischem Vorbild tatsächlich zu einer entsprechenden Reduktion der Asylgesuche führen würde, lässt sich durch den Regierungsrat nicht verlässlich abschätzen.

Grundsätzlich würde eine deutliche und nachhaltige Reduktion der Asylgesuche den Kanton und die Politischen Gemeinden finanziell, personell und infrastrukturell erheblich entlasten. Bei der Annahme einer schweizweiten Reduktion auf wenige Tausend Asylgesuche jährlich könnten die kantonalen Nettokosten von derzeit rund 6 Mio. Franken auf rund 1 Mio. Franken sinken. Auch die bestehenden Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen könnten wesentlich reduziert werden. In personeller Hinsicht könnten in diesem Fall von den 3.4 Vollzeitstellen im Sozialamt mindestens zwei Stellen eingespart werden. Da die Mehrheit der Personen des Asylrechts langfristig staatlich unterstützt werden muss, kämen indirekt auf kommunaler (Sozialhilfe) und kantonaler Ebene (AHV, IV, EL) langfristig Einsparungen in Millionenhöhe hinzu.

Frage 3: Welche Handlungsspielräume nutzt der Kanton bereits, um Wegweisungen konsequent zu vollziehen, Sozialhilfeabhängigkeit zu reduzieren und Erwerbstätigkeit sowie Eigenverantwortung während eines vorübergehenden Aufenthalts zu fördern?

Der Kanton Thurgau nutzt die bestehenden gesetzlichen Handlungsspielräume sowohl beim Wegweisungsvollzug als auch bei der Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit von Personen aus dem Asylbereich. Das Migrationsamt und die Kantonspolizei arbeiten beim Vollzug rechtskräftiger Wegweisungen eng zusammen, und die Vollzugsaufträge werden im Rahmen der verfügbaren Ressourcen konsequent umgesetzt. Zur Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit setzt der Kanton auf eine möglichst rasche Integration erwerbsfähiger Personen in den Arbeitsmarkt. Mit der Fallführung Erstintegration und der Integrationsunterstützung für Personen mit Schutzstatus wird die wirtschaftliche Selbständigkeit gezielt gefördert. Per 30. September 2026 betrug die Erwerbsquote bei Personen mit Schutzstatus S 47.3 %, bei vorläufig aufgenommenen Personen 47.2 % und bei anerkannten Flüchtlingen 42.6 %. Zusätzlich bestehen finanzielle Anreize für die Politischen Gemeinden, um möglichst viele Personen mit Schutzstatus in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Solange der Bund Globalpauschalen ausrichtet, erhalten die Gemeinden eine monatliche Pauschale pro zugewiesene Person, unabhängig von deren Erwerbstätigkeit.

Frage 4: Wo sind aus Sicht des Regierungsrats Änderungen des Bundesrechts erforderlich, insbesondere um Handlungsspielräume aus Frage 3 zu nutzen?

Eine Neuausrichtung hin zu einem stärker temporären und rückkehrorientierten Schutzsystem würde insbesondere Anpassungen des Asylgesetzes und gegebenenfalls weiterer ausländerrechtlicher Bestimmungen erfordern. Dabei wären namentlich die Voraussetzungen und die Dauer des Schutzes, die Überprüfung des Schutzbedarfs, die Rückführungsmöglichkeiten sowie das Verhältnis zwischen vorübergehendem Aufenthalt und längerfristiger Integration zu prüfen. Denkbar wäre beispielsweise, die Rückkehrorientierung gesetzlich stärker zu verankern. Zu berücksichtigen wären dabei die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz sowie ihre Einbindung in die Schengen/Dublin-Zusammenarbeit. Unabhängig von einer grundsätzlichen Neuausrichtung sind Verbesserungen beim Wegweisungsvollzug von Bedeutung. Dazu gehören insbesondere der Abschluss weiterer Rückübernahmeabkommen und die Vereinfachung der Rückführungsverfahren. Im Bereich der Sozialhilfe für schutzbedürftige Personen hat der Bund bereits Anpassungen vorgesehen. Der Regierungsrat hat der entsprechenden Revision der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen mit RRB Nr. 567 vom 22. September 2026 zugestimmt.

Frage 5: Ist die Regierung bereit, sich gegenüber dem Bund für eine Asylpolitik nach dänischem Vorbild einzusetzen und über Vernehmlassungen, die KdK (Konferenz der Kantonsregierungen), die KKJPD (Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren) oder gegebenenfalls ein Standesbegehren für eine entsprechende Neuausrichtung einzusetzen?

Der Regierungsrat setzt sich für eine wirksame, rechtsstaatliche und finanziell tragbare Asylpolitik ein. Dabei sind die humanitären Verpflichtungen der Schweiz ebenso zu berücksichtigen wie die Belastungen von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie die Möglichkeiten eines konsequenten Wegweisungsvollzugs. Der Regierungsrat bringt die Interessen des Kantons Thurgau im Rahmen von Vernehmlassungen, über die zuständigen interkantonalen Konferenzen und im direkten Austausch mit den Bundesbehörden ein.

Der Regierungsrat beurteilt Reformvorhaben anhand ihrer rechtlichen, finanziellen und praktischen Auswirkungen. Eine grundsätzliche Übernahme des dänischen Modells erscheint angesichts der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und der offenen Fragen zur Übertragbarkeit auf die Schweiz nicht ohne Weiteres angezeigt. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, Vorschläge zur Verbesserung des Asylsystems, zur Stärkung des Wegweisungsvollzugs und zur Reduktion der finanziellen Belastungen zu prüfen und sich gegebenenfalls dafür einzusetzen. Ein Standesbegehren erachtet der Regierungsrat derzeit hingegen nicht als zielführend. Es entfaltet im nationalen Parlament, insbesondere wenn ein Kanton keine ausserordentlichen Interessen nachweisen kann oder wenn, wie vorliegend, ein Zuständigkeitsbereich des Bundes betroffen ist,

erfahrungsgemäss keine Wirkung. Die bestehenden Instrumente der Interessenvertretung erscheinen geeigneter, um auf Reformen des Bundesrechts Einfluss zu nehmen.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

DER REGIERUNGSRAT · DES KANTONS THURGAU ·